

29 Momente, 348 Atome glichen den beinahe 30 Momenten Kolumbans. Doch das unbefriedigte „Bedürfnis zu fragen“, wie es Hermann nannte, trieb ihn zum nächsten Schritt, zur Ermittlung des Schaltzuwachses, das hieß, zur Falsifizierung von Bedas Ansatz. Bevor Hermann wieder zur Sache kam, wandte er sich mit einer zunächst rhetorisch klingenden Rechtfertigung an den Freund. „Nicht daß ich versuchen wollte, mich einem so bedeutenden Gelehrten an Scharfsinn überzuordnen oder gleichzustellen. Ich möchte bloß nicht erlahmen unter dem Müßiggang, einem Feind der Seele“⁹⁴. So heftig quälte ihn Notkers Vorwurf, daß sich unanständig benehme, wer es besser als die Alten wissen wolle. Jedoch appellierte Hermann nicht wie Abbo an die Einsicht der Nachwelt oder wie Bern an die Autorität der zeitgenössischen Fachleute, sondern sprach wie Beda von sich persönlich. „Der Müßiggang ist ein Feind der Seele“, mit diesen Worten begann Kapitel 48 der Ordensregel; es fuhr fort: „Deshalb sollen sich die Brüder zu bestimmten Zeiten mit Handarbeit beschäftigen und wieder zu bestimmten Stunden mit heiliger Lesung.“ *Ora et labora*, zwischen beiden höchstens das Abschreiben heiliger Texte oder, wie Beda den Befehl auslegte, *semper aut discere aut docere aut scribere* als Ergänzung zum Gottesdienst⁹⁵. Hermann konnte mit verkrüppelten Händen allenfalls Bastelarbeiten verrichten und keine Codices kopieren. Und wenn er auch am Chordienst teilnahm, es war ihm verwehrt, das Meßopfer im Tragstuhl sitzend darzubringen.

Hermanns Arbeiten erweisen, von der Themenwahl bis zur Wortwahl, daß er die Mönchsgelübde längst abgelegt hatte. Der Abt würde demnächst, um 1043, seine gelehrten Bemühungen als priesterlichen Dienst anerkennen und ihn, trotz Hermanns kirchenrechtlicher Bedenken, zu den niederen Weihen zulassen⁹⁶. Vorerst aber drohte einem Außenseiter, der

⁹⁴) Hermann, Brief Z. 69–75. Zur Topik Leonid Arbusow, *Colores rhetorici* (21963) S. 98 Bescheidenheit, S. 102 Müßiggang.

⁹⁵) *Benedicti regula* c. 48, 1, CSEL 75, 125. Beda, *Historia ecclesiastica gentis Anglorum*, hg. von Plummer (wie Anm. 10) V, 24 S. 357.

⁹⁶) Berthold, *Annales*, MGH SS 5, 267: *clericatum susceptum, quem Bern abbat Augiensi, viro sancto et sapiente, adhortante circa annum trigesimum subierat*. Die Forschung versteht *clericatus* seit Emil Ussermann, *Ad vitam Hermann Contracti prologus*, Migne PL 143, 21–30, hier Sp. 27, als Mönchsprofeß, weil Gelähmte rechtlich vom Altdienst ausgeschlossen seien. Ich richte mich nach dem Sprachgebrauch der Beteiligten: *Benedicti regula* c. 60, 8, CSEL 75, 155 hob die *clerici* vom *monasterium* ab; Hermann, *Martyrologium*, hg. von Dümmeler (wie Anm. 37) S. 210 unterschied zwischen dem *monachus*, der Ulrich von Augsburg werden wollte, und dem *clericus*, der er dann wurde; Berthold drückte die Mönchsprofeß nie mit ‚klerikalen‘, stets mit ‚monastischen‘ Vokabeln aus, *Annales* a. 1055 S. 269; a. 1067 S. 274; a. 1073 S. 276; a. 1075 S. 279.